

Kraft anderswo. Die katholische Kirche hat deshalb für die menschliche Hoffnung einmalige und unersetzbliche Bedeutung. „Die Menschheit wird sich nur dann zur Einheit zusammenschließen, wenn sie es aufgibt, in sich selbst das Endziel zu sehen“ (328). Diese paradox klingende Aussage steht auf einer der letzten Seiten von de Lubacs ‚Catholicisme‘; sie faßt noch einmal den Sinn des Anliegens zusammen, dem dieses Buch und de Lubacs gesamtes Theologisieren dienen.

KARL FRIELINGSDORF

Ich glaube an die Kirche

Kritische Bemerkungen zum anthropozentrischen Kirchenverständnis der Aufklärungskatechismen und der hessischen Rahmenrichtlinien für katholische Religion.

I. Einleitung

1. In der Geschichte der Religionspädagogik (= RP) hat der Dualismus von Gott und Mensch, von Theozentrik und Anthropozentrik häufig eine entscheidende Rolle gespielt. Immer wieder kommen zwei Typen von Religionsunterricht (= RU) zur Geltung: ein supranaturalistischer, auf das Jenseits ausgerichteter Typ (mehr theozentrisch) und ein naturalistischer, diesseitiger Typ (mehr anthropozentrisch), der sich vor allem auf die aktuelle Lage und Erfahrung des Menschen und auf innerweltliche Themen bezieht. Dieser Beitrag befaßt sich mit einer solch einseitig anthropozentrisch konzipierten RP, wie sie in den Aufklärungskatechismen und in den hessischen Rahmenrichtlinien für kath. Religion (Sekundarstufe I) (= RR SI) zu finden ist und weist die allzu anthropozentrische Grundstruktur exemplarisch in der Lehre von der Kirche nach.

Warum wählen wir ausgerechnet die Aufklärungskatechismen und die RR SI? Rein äußerlich gesehen, erscheint ein Vergleich zwischen ihnen schon deshalb reizvoll, weil B. M. Werkmeister 1789 in Frankfurt seine ‚Rahmenrichtlinien‘ für die Katechismen der Aufklärung veröffentlichte, die einen großen Einfluß auf den damaligen RU hatten¹. Knapp 200 Jahre später versuchen die RR SI im selben Raum und in ähnlicher Weise ein religionspädagogisches Konzept für den Unterricht zu entwickeln². Darüber hinaus bietet sich ein solcher Vergleich vor allem deshalb an, weil sich einerseits erstaunlich viele theologisch-inhaltliche und methodische Ansätze der RR SI bereits in der religionspädagogischen Aufklärungsliteratur finden und andererseits eine Reihe interessanter geistesgeschichtlicher Parallelen und Zusammenhänge vorhanden ist³. Aus diesen Gründen will die folgende Untersuchung über die Lehre

¹ B. M. Werkmeister, *Über den neuen Katechismus*. Frankfurt 1789. F. Weber, Geschichte des Katechismus in der Diözese Rottenburg, Freiburg 1939, 58, nennt Werkmeisters Schrift einen „Prototyp aller späteren Versuche, einen aufklärerischen katholischen Katechismus zu schaffen“.

² Hessische Rahmenrichtlinien für katholische Religion, Sekundarstufe I, hg. vom hessischen Kultusministerium o. J. (= RR SI).

³ Wir befassen uns in diesem Beitrag vor allem mit den theologischen Aussagen und behandeln dabei nur am Rande die pädagogisch-didaktische Problematik. Diese mehr

von der Kirche in den Aufklärungskatechismen und den RR SI exemplarisch den Nachweis für die beiden gemeinsame, einseitig anthropozentrische Grundstruktur erbringen.

2. Dabei muß man zunächst beachten, daß die allzu anthropozentrische Katechese der Aufklärung nicht zuletzt eine Reaktion auf eine zu theozentrische und normative Verkündigung war, die die dogmatische Theologie selbst schon als ‚Heilspädagogik‘ betrachtete⁴. Gegen diese drohende Vermenschlichung des christlichen Glaubens in der Aufklärungszeit wandte sich wiederum die neuscholastische Katechismusreform. Unter der Führung von J. Deharbe wurden dann auch die positiven Ansätze der Reform-Katechetiker wie J. B. von Hirscher, B. Galura und anderer für häretisch erklärt und die Katechismen zu vulgarisierten theologischen Kompendien umgestaltet, die eine „für alle gültige, verbindliche und endgültige Fassung des christlichen Lehrbegriffes enthielten“⁵. Dieser neuscholastische Einfluß ist bis zu den jüngsten Katechismusreformen spürbar geblieben und hat reaktiv nach einer heilsgeschichtlich-biblischen Ausrichtung in den letzten 10 Jahren zu einer wachsenden Umorientierung des RU an den Humanwissenschaften geführt. Bei der Frage nach der anthropozentrischen Grundstruktur der RR SI wird man auch diesen geistesgeschichtlichen Hintergrund berücksichtigen müssen.

II. Die anthropozentrische Grundtendenz der Aufklärungskatechismen und der RR SI.

1. Positive Aspekte des anthropozentrischen Ansatzes

a) Die Aufklärungsepoke ist eine Blütezeit für die Pädagogik, die mithelfen soll, eine vernunftmäßige Lebensordnung einzuführen, die Menschen auf eine ideale Humanität hin zu erziehen und sie auf diese Weise besser und glücklicher zu machen⁶. Die damals ziemlich veraltete katechetische Verkündigung nimmt viele positive Anregungen der zeitgenössischen Pädagogik auf. Unter anderem wendet man die induktive Methode an, geht mehr auf die verschiedenen Altersstufen ein, bemüht sich um eine einfache, verständliche Sprache, verwendet die sokratisch-dialogische Form statt des mechanischen Memorierens von Glaubenssätzen, kurz man orientiert sich mehr an der Situation des Lernenden⁷. Dieses Bemühen der Katechismusautoren, den Menschen ihrer Zeit die christliche Glaubenslehre möglichst ‚menschlich‘ nahezubringen und glaubwürdig zu verkünden, ist eindeutig positiv zu bewerten. Sie gehen dabei meist von den ‚natürlichen Erfahrungen‘ aus und wollen die Menschen aus einer falschen Unmündigkeit und Passivität zu einer größeren Selbständigkeit und zum Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten, auch im Bereich des Glaubens, zurückführen. Allerdings haben sie bei diesen Reformen zu weitgehende Konzessionen an den pädagogischen Philanthropismus der Aufklärung gemacht.

b) Die Vf. der RR SI wenden sich ähnlich wie die Aufklärungskatechismen bewußt von den allzu theozentrischen und normativen Ansätzen früherer Katechismen ab und wollen vom fragenden Menschen ausgehen: „Der Plan für das Fach katholische Religionslehre geht von den Situationen der Schüler aus. Nicht eine fachwissen-

theologische Betrachtungsweise scheint uns gerechtfertigt, weil kath. RU, von der Situation und den Erfahrungen der Schüler ausgehend, die wesentlichen Glaubensinhalte aufgreifen und vermitteln sollte.

⁴ K. Schilling, Grundlagen der Religionspädagogik, Düsseldorf 1970, 162.

⁵ Vgl. F. X. Arnold, Dienst am Glauben, Freiburg 1948, 54 f.

⁶ Zu den vielfältigen pädagogischen Ideen und Versuchen der Aufklärungszeit und zur Bedeutung von J. J. Rousseau und J. B. Basedow für die deutsche Religionspädagogik vgl. J. Schmitt, Der Kampf um den Katechismus in der Aufklärungsperiode Deutschlands, München 1935, 78 f und 177 ff mit weiteren Literaturangaben.

⁷ J. Schmitt, Der Kampf um den Katechismus, 177 ff. K. Raab, Das Katechismusproblem in der katholischen Kirche, Freiburg 1934, 36 ff. F. X. Arnold, Dienst am Glauben, 32 f

schaftliche Systematik dient als Ausgangspunkt für den Plan, sondern die Erfahrungswelt der Schüler“⁸. In diesem anthropozentrischen Einstieg wird der Weltbezug und die Selbstverantwortung des gläubigen Menschen ernst genommen, und es besteht nicht die Gefahr, daß das Gnadenleben als ein Sonderleben neben dem „weltlichen Dasein“ erscheint. Offensichtlich wollen die RR SI den Dualismus von Anthropozentrik und Theozentrik in der Synthese einer anthropologischen Theologie aufheben. Denn der RU soll sich „nicht nur vordergründig mit diesen Situationen befassen, sondern es gilt, in den genannten Lernzielen die christliche Dimension aufzuzeigen“⁹.

2. Die einseitig anthropozentrische Grundstruktur der Aufklärungskatechismen und der RR SI

Der oben erwähnte positive anthropozentrische Ansatz wird aber dadurch fragwürdig, daß die Erfahrungswelt und die Probleme des Lernenden nicht nur als Ausgangspunkt benutzt werden, sondern zunehmend als Kriterium für die Auswahl der religionspädagogischen Lernziele und Lerninhalte in Erscheinung treten.

a) So hat der pädagogische Philanthropismus der Aufklärung neben dem formal-kerygmatischen auch den material-kerygmatischen Bereich der Katechese entscheidend umgestaltet. Nicht zuletzt unter dem Einfluß Werkmeisters entstehen die sogenannten Naturkatechismen, die ausschließlich die natürlichen Wahrheiten über den Menschen behandeln und praktisch auf die geoffenbarten Glaubensinhalte verzichten¹⁰.

Die einseitig anthropozentrische Ausrichtung vieler Aufklärungskatechismen wird u. a. auch in ihrer Zielsetzung sichtbar. Das Glück des Menschen und die Entwicklung seiner Kräfte stehen im Vordergrund der katechetischen Verkündigung: „Unsere Bestimmung ist der Zustand der Vollkommenheit und Glückseligkeit, den wir durch eine zweckmäßige Anwendung unserer Kräfte und Fähigkeiten erlangen können“¹¹. Die Vollkommenheit des Menschen aber, durch die er glücklich wird, „besteht in der möglichsten Ausbildung seiner ganzen Natur“¹². Gott wird in diesem Zusammenhang nicht einmal erwähnt. So ist es nicht verwunderlich, daß in den Aufklärungskatechismen, die den Menschen bzw. die Menschheit zum Ursprung und Ziel der anzustrebenden Glückseligkeit erklären, sich immer mehr die deistische Gottesvorstellung durchsetzt¹³. Man kann Sailer's Kritik an den radikalen Katechismusentwürfen gut verstehen: „Es wäre höchste Unphilosophie, die Kinder der Christen zuerst zu Heiden bilden zu wollen, um sie hernach zu Christen umbilden zu können“¹⁴.

b) Wenn man die Zielsetzung der RR SI liest, so hat man im Gegensatz zu den Aufklärungskatechismen zunächst den Eindruck, daß sie eine ausgewogene anthropologische Theologie beinhalten. Die RR SI übernehmen die von der Deutschen Bischofskonferenz als Richtschnur gegebenen Lernziele für den kath. RU¹⁵, und wollen den

⁸ RR SI, 5. ⁹ RR SI, 5.

¹⁰ Vgl. u. a. P. E. Menne, Kleiner Naturkatechismus für Kinder, Augsburg 1788. F. C. Widermann, Katechismus der natürlichen Religion für die Landjugend, Wien 1799.

¹¹ A. Zippe, Anleitung zur Sittenlehre der Vernunft und Offenbarung zum Privatunterricht der Jugend, Wien 1789², 1 und 243 f.

¹² H. von Brentano, Versuch eines Handbuchs zum christkatholischen Religionsunterricht für die oberen Klassen in Bürger- und Landschulen, Zweyter Theil, Gmünd 1812, 70.

¹³ B. Pracher, Leitfaden zum christkatholischen Religionsunterricht in kurzen Sätzen, Tübingen 1808, 2 f.

¹⁴ J. M. Sailer, Vorlesungen aus der Pastoraltheologie, II. Bd., München 1788, 245.

¹⁵ Vgl. die Erklärung der Kommission zur Erstellung der hessischen Rahmenrichtlinien „Katholische Religion“, Primarstufe und Sekundarstufe I, Seite 4:
Der Religionsunterricht

- „weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen;
- er ermöglicht eine Antwort aus der Offenbarung und aus dem Glauben der Kirche; ...
- er motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft“.

Lernenden deutlich machen, „daß man die Welt im Glauben sehen und danach seine Verantwortung in ihr begründen kann“¹⁶. Leider ist es den Vf. weithin nicht gelungen, entsprechend ihrem Vorhaben, „die christliche Dimension“ der Lernziele aufzuzeigen¹⁷. Es können hier nur einige Gründe genannt werden:

- Das Grundverständnis des christlichen Glaubens ist zu anthropozentrisch und horizontal ausgerichtet. So gelingt es nur selten, von der Offenbarung her den transzendentalen Bezug der menschlichen Wirklichkeit zum dreipersönlichen Gott deutlich zu machen. Die Glaubenswahrheiten und Schriftaussagen werden häufig nur additiv – ohne heilsgeschichtlichen Zusammenhang – exemplarisch oder als zusätzliche Bekräftigung innerweltlicher Forderungen angeboten¹⁸.
- Einerseits ist es zu begrüßen, daß sich die RR SI an der Erfahrungswelt und den Bedürfnissen der Lernenden sowie der Gesellschaft orientieren. Sie haben jedoch diesen richtigen curricularen Ansatz überzogen und häufig die Bedürfnisse der Schüler und der Gesellschaft zum Kriterium für den Inhalt des RU gemacht¹⁹.
- Die Folge dieser allzu anthropozentrischen Ausrichtung ist, daß die RR SI wichtige Offenbarungswahrheiten unzusammenhängend und unvollständig darstellen oder überhaupt nicht erwähnen: Z. B. die Lehre vom dreipersönlichen Gott und seinem Heilswirken, den Hl. Geist, die Inkarnations- und Erlösungslehre, Erbschuld und Sünde, einige Sakramente, die Mariologie.

Die hier allgemein angedeutete einseitige Anthropozentrik der RR SI, die das christliche Bild vom dreieinen Gott und vom Menschen verkürzt, soll jetzt exemplarisch in der Lehre von der Kirche untersucht werden.

III. Die einseitige Anthropozentrik in der Lehre von der Kirche

1. Die einseitig anthropozentrische Darstellung der Kirche in den Aufklärungskatechismen

a) Zunächst ist zu beachten, daß die ‚Veräußerlichung‘ des Kirchenverständnisses bereits mit der nachtridentinischen Kontroverstheologie Robert Bellarmins beginnt. Dieser betont in seinem weitverbreiteten Katechismus²⁰ einseitig den empirischen Aspekt und hebt fast ausschließlich die äußerer Unterscheidungsmerkmale der kath. Kirche gegen die häretischen Religionsgemeinschaften hervor. Dieses im Kampf gegen die Reformation bewußt akzentuierte empirisch-ethische Wesen der Kirche wird in den Aufklärungskatechismen immer mehr verabsolutiert, bis schließlich „Anfang und Ende der Betrachtung über die Kirche der Mensch ist“²¹ und der pneumatisch-mystische Charakter der Kirche allmählich verlorengeht²².

¹⁶ Erklärung der Kommission, 1. ¹⁷ RR SI, 5.

¹⁸ Z. B. RR SI, 10, 12 f, 17, 28 ff, 53 ff, 66, 88 ff u. a. m.

¹⁹ Vgl. RR SI, 7–26 mit den Erfahrungsbereichen „Individuelles Leben — gesellschaftliche Erfahrungen — kirchliche Erfahrungen“, wo innerweltliche Themen zu sehr im Vordergrund stehen. Ähnliches gilt für die Pläne des 7.–10. Schuljahres. Vgl. weiter RR SI, 13 ff: „Wie wir Menschen zusammenleben“; RR SI, 28 ff: „Verständnis für Wert und Richtigkeit von Grundnormen sittlichen Verhaltens.“ RR SI, 83 ff: Beruf und Berufswahl.

²⁰ R. Bellarmin, Kleiner Katechismus. Verfaßt im Auftrag Sr. Heiligkeit Papst Clemens VIII. Deutscher Text mit katechetisch-kritischem Kommentar und einem Vorbericht über die Katechismusfrage auf dem Vaticanischen Concil von Dr. Krawutzky, Breslau 1873, 29. R. Bellarmin und die Theologen seiner Zeit sind sich aber durchaus noch der durch die apologetische Zielsetzung bedingten Einseitigkeit ihres Kirchenbegriffs bewußt.

²¹ M. Ramsauer, Die Kirche in den Katechismen. In: ZKTh 73 (1951), 325.

²² F. Huber, Handbuch der Religion für das erwachsene christkatholische Volk, II. Bd., Rottweil 1828², 405 ff, der das Lehrstück über die Kirche unter die „ferneren Tugendmittel“ am Ende der Sittenlehre einordnet.

b) Wie sehr sich die Aufklärungskatechismen in ihrem Kirchenverständnis am Menschen orientieren, wird bereits in den Aussagen über die *Gründung und das Wesen* der Kirche sichtbar. So fragt der Ulmer Katechismus: „Wie sind die Menschen zuerst darauf gekommen, eine Kirche unter sich einzuführen? Und was ist das Eigentümliche der Kirche? Auch hierauf finden wir wieder die ersten Antworten in uns selbst . . .“²³. Die Kirche wird dann als ein Werk der Menschen dargestellt, von Menschen eingeführt, um die vom Staat nicht erzwingbaren Pflichten mit dem Hinweis auf das Gewissen und eine pflichtgemäße Gesinnung durchzusetzen. Denn wie die Menschen sich aus Nützlichkeitsgründen zu Gesellschaften zusammenschließen, „so haben die Menschen sich wieder in anderen Gesellschaften vereinigt, welche Kirchen heißen . . . Solche Kirchen gibt es mehrere auf Erden, so wie es mehrere Glauben gibt. Auch wir leben in so einer Kirche“²⁴.

In diesem Zusammenhang fällt auf, daß der „natürlichen Vernunft“ eine Priorität vor der Offenbarung eingeräumt wird und das Wesen der Kirche sehr stark vom Staat her abgeleitet und unter soziologischen und sozialethischen Rücksichten gesehen wird²⁵. Jedoch fehlt in diesem pragmatischen Kirchenverständnis der konstitutive Bezug des dreieinen Gottes zur Kirche ebenso wie der heilsgeschichtliche Aspekt, so daß die Kirche nicht mehr als unsichtbare Gemeinschaft der Heiligen und der an Gott Glaubenden gesehen wird, sondern als eine gewöhnliche und nützliche Vereinigung erscheint, um dem Menschen Tugend und Glück zu garantieren. So wird auch die Heiligkeit der Kirche nicht mehr von der Heiligkeit Gottes abgeleitet, sondern „die Kirche ist heilig, weil und insofern sie fähig ist, den Menschen tugendhaft, heilig zu machen“, und zwar vor allem durch die Lehre²⁶.

c) Die Vorrangstellung der Vernunft in den Aufklärungskatechismen bewirkt, daß die *Lehre* und die *Lehrverkündigung* als das wesentliche Element der Kirche gesehen wird. Die christliche Lehre ist nicht nur das Fundament, sondern auch das Unterscheidungsmerkmal gegenüber den anderen Religionsgemeinschaften: „. . . alle Menschen, die an Jesum und seine Lehre glauben, und sie als eine Regel, nach welcher sie leben wollen, annehmen, machen die allgemeine christliche Kirche aus. Die Kirche Jesu, oder die Anzahl und Gemeinde der Gläubigen, entstand also durch den Unterricht Jesu, seiner Apostel und ihrer Nachfolger“²⁷.

Der hierarchischen Struktur der Kirche und dem Lehrprinzip wird von den meisten Autoren eine große Bedeutung zugemessen. Sie vergleichen die Kirche mit der Institution des Staates und der Schule und halten die hierarchische Gliederung für notwendig, damit die Lehre Jesu den Menschen weiter verkündet wird: Wie man nämlich dann erst sagt, „daß eine Schule ist, wenn die Lehrer die Kinder unterrichten,

²³ Christenkatholischer Katechismus, welcher enthält erstens: Was ein Kind auswendig zu lernen hat, und zweitens: Wie es dieses auswendig Gelernte zu verstehen und auf sich anzuwenden habe. Ulm 1800, 36 ff. Zitiert: Ulmer Katechismus.

²⁴ Ulmer Katechismus, 38. Katechismus oder Leitfaden zum christkatholischen Religionsunterricht. Konstanz 1812, 273. Zitiert: Konstanzer Katechismus. J. M. Gehrig, Materialien zu Katechesen über die christliche Glaubenslehre zum Gebrauche für Seelsorger und Schullehrer. Bamberg und Würzburg 1813, 230 schreibt: „Was versteht man mithin unter der christlichen Kirche? So wie sich, Kinder, die Menschen in der Welt zu Gesellschaften vereinigt haben, um ihre zeitliche Glückseligkeit gemeinschaftlich zu befördern, um sich mit vereinigten Kräften Sicherheit des Lebens und des Eigenthums zu verschaffen: so haben sie sich auch kirchlich vereinigt, durch gemeinschaftliche Bemühung die Religion, und durch sie ihre Tugend und ewige Glückseligkeit zu befördern, und diese ihre Vereinigung heißt also Kirche.“

²⁵ Von hier aus gesehen, steht die Aufklärungskatechese der hierarchischen Struktur der Kirche durchaus positiv gegenüber.

²⁶ M. Ramsauer, Die Kirche in den Katechismen, 154. A. Reichenberger, Christkatholischer Religionsunterricht, Wien 1815³, I. Bd., 83.

²⁷ A. Reichenberger, Christkatholischer Religionsunterricht, I. Bd. 83.

so ist eigentlich das die Kirche, wann die Bischöfe und der Papst die Gläubigen lehren, und ihnen sagen, was sie glauben müssen“²⁸.

So positiv einerseits die ausführliche Darstellung des Lehramtes und der Lehrverkündigung ist, so nachteilig wirkt sich andererseits die anthropozentrische Verkürzung dieser christlichen Lehre aus. Die Aufklärungskatechismen meinen, der Mensch würde sein letztes Ziel – die Glückseligkeit – durch Erkennen und Befolgen der christlichen Lehre erreichen. In diesem Bemühen soll ihn die Kirche – ähnlich wie der Staat seine Bürger oder der Lehrer seine Schüler – unterstützen.

Da die Katedismen weder vom heilsvermittelnden Charakter der Lehrverkündigung noch vom sakramentalen Heilsdienst der Kirche sprechen, entsteht der Eindruck, als ob der Christ aus eigenem Vermögen die als Endziel proklamierte Glückseligkeit erreichen könne, und zwar, indem er die in der Kirche vermittelten sittlichen Lehren befolgt. Folgerichtig ist diese Sittenlehre ebenfalls sehr stark an der menschlichen Vernunft und nur wenig an der göttlichen Offenbarung orientiert. Die mangelnde theologische Tiefe führt letztlich zu einer Überbetonung der soziologischen Aspekte und der mehr äußerlichen Amtstätigkeit der Kirche, während ihre übernatürliche, heilsvermittelnde Dimension neben der Lehre fast verschwindet. So ist es nicht verwunderlich, daß in diesem pragmatisch-rationalem Verständnis die Kirche nicht mehr als ‚Ursakrament‘, als heilswirksames Zeichen für das Erlösungswerk Jesu Christi erscheint, deren Wesen sich in der Verkündigung des Gotteswortes und in den Sakramenten gnadenhaft aktualisiert.

d) Das Fehlen der übernatürlichen, gottbezogenen Dimension der Kirche in den Aufklärungskatechismen ist nicht zuletzt auf die mangelhafte Christologie und Pneumatologie zurückzuführen. So wird *Christus* in der Kirchenlehre zwar als Stifter der christlichen Kirche eingeführt, aber nur deshalb, weil er als erster Verkünder der christlichen Lehre auftrat und zuerst den Grund dazu legte, „das Reich der Tugend unter den Menschen durch seine Lehre wieder emporzubringen“²⁹.

Nachdem Christus als Stifter die christliche Lehre verkündet hat, ist sein Auftrag erfüllt, und er lebt nur noch weiter in seiner Lehre und in den Einrichtungen der Kirche. Er ist lediglich wie irgendein anderer großer Religionsstifter der Vergangenheit mit der christlichen Nachwelt verbunden. Christus, als der in der Kirche fortlebende und stets gegenwärtige Kyrios, der mit den Gliedern seines mystischen Leibes auf Grund der Erlösung als Haupt verbunden ist, kommt in den Aufklärungskatechismen nicht zur Geltung. Nach dem Tode Christi haben die Bischöfe und Priester seine Funktionen im kerygmatischen und sakramentalen Bereich übernommen. Als Konsequenz dieser verkürzten Soteriologie tritt eine Veramtung und Klerikalisierung ein; denn „nach konsequenter aufklärerischem Verständnis spricht der kirchliche Amtsträger nicht eigentlich aus der Kraft des Hl. Geistes und der sakramentalen Weihe; er tut das lediglich auf Grund der Einsetzung und der Jurisdiktion“³⁰. A. Graf beklagt sich bitter, daß der Geistliche „das Ein und Alles sei“, der doch „ohne Christus, die Kirche und die Gemeinde durch und durch nichts“ ist³¹. Möhler verurteilt noch schärfer das vermenschlichte Kirchenverständnis, wenn er schreibt: „Gott schuf die Hierarchie und für die Kirche ist nun bis zum Weltende mehr als genug gesorgt“³². Die Katedismen der Aufklärung leugnen in ihrer deistischen Grundeinstellung zwar

²⁸ E. Menne, Leichtfaßliche katechetische Reden, zitiert nach M. Ramsauer, Die Kirche in den Katedismen, 319.

²⁹ Ulmer Katedismus, 36 ff.

³⁰ F. X. Arnold, Grundsätzliches und Geschichtliches zur Theologie der Seelsorge, Freiburg 1949, 85.

³¹ A. Graf, Kritische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der praktischen Theologie, Tübingen 1841, 106 ff.

³² J. A. Möhler, in: ThQ 5 (1823), 497.

nicht wie Basedow die Gottheit des *Hl. Geistes*³³, aber sie messen ihm nur eine geringe Bedeutung zu³⁴. In der Lehre von der Kirche sucht man vergebens nach einem Hinweis auf die heilsökonomische Wirksamkeit des *Hl. Geistes* in der Kirche, der den alten Menschen in den Sakramenten neu schafft und mit dem Gnadenleben des dreieinen Gottes erfüllt. J. B. von Hirscher faßt seine Kritik an der Lehre vom *Hl. Geist* in den Aufklärungsschriften wie folgt zusammen: „Nirgend begegnet uns der *Hl. Geist* hier als *Principium der neuen Zeit*, als Umschaffer des alten Menschen, und als Träger des neuen Menschen, als Stellvertreter Christi und Vollführer seines Werkes im großen und einzelnen“³⁵. Es hat den Anschein, als ob der Mensch seine Tugend und Glückseligkeit ohne das Gnadenwirken des *Hl. Geistes* in der Kirche erreichen könnte. Diese verkürzte Christologie und Pneumatologie wirkt sich natürlich auch negativ in der Lehre von den Sakramenten aus³⁶, in denen die Kirche das göttliche Leben und Heil vermittelt.

2. Das einseitig anthropozentrische Kirchenverständnis in den RR SI

a) Auch in der Lehre von der Kirche ist es den Autoren der RR SI weithin gut gelungen, von der Situation des Lernenden auszugehen und die Kirche für den Schüler konkret erfahrbar zu machen. So wird die Kirche z. B. unter dem Stichwort „Kirchliche Erfahrungen“ zunächst recht konkret als „unsere Gemeinde“ und das „Gemeindezentrum – die Kirche (Gebäude) und ihre Funktion – Pfarrer, Gemeinderat, Verbände, Gruppen, Minderheiten in der Gemeinde werden als wichtige Elemente der Kirche vorgestellt³⁷. Unter dem Lernziel „Einsichten gewinnen in das Wesen der Kirche und ihre soziokulturelle Verflochtenheit“³⁸, gehen die RR SI zuerst auf die Schwierigkeiten und die Probleme ein, die viele junge Menschen heute mit der Kirche haben, bevor sie die „Wesenszüge der Kirche“ nennen.

Diese Beispiele zeigen, daß die RR SI die Lehre von der Kirche im Gegensatz zu früheren Katechismen nicht in Form eines dogmatischen Kompendiums darbieten, sondern mehr induktiv von der aktuellen Fragestellung und Problematik ausgehend, die Kirche für den Lernenden in konkreten Situationen erfahrbar machen. Dieser positive Ansatz wird im Kirchenverständnis der RR SI aber leider überzogen, insofern die Kirche – ähnlich wie in den Aufklärungskatechismen – überwiegend als innerweltliche Institution und menschliche Gemeinschaft mit einer Reihe sozialer Verpflichtungen gesehen wird. Dabei kommt die übernatürliche, theozentrische und heils-wirksame Dimension der Kirche zu kurz. Das Problem besteht weniger darin, daß die RR SI direkt ‚falsche‘ Aussagen über die Kirche machen, sondern daß sie wesentliche Glaubensinhalte nur verkürzt darstellen oder ganz verschweigen.

b) Schon bei der Frage nach der göttlichen Stiftung und nach dem *Wesen der Kirche* zeigt sich, wie sehr das Kirchenverständnis der RR SI von soziologischen Gesichtspunkten her konzipiert ist. So bleibt es unverständlich, daß ein Hinweis auf die göttliche Gründung der Kirche durch Jesus Christus in den RR SI vollständig fehlt. Sie erwähnen lediglich kurz die Berufung der Jünger³⁹ und weisen auf die Entstehung der Urgemeinde hin, ohne daß vom unverzichtbaren, weil konstitutiven Bezug Christi zur Kirche auch nur ein Wort gesagt wird⁴⁰. Wenn die RR SI auch nicht wie die Aufklärungskatechismen ausdrücklich von einer menschlichen und gesellschaftlichen

³³ J. Schmitt, *Der Kampf um den Katechismus*, 219.

³⁴ In den Katechismen von J. F. Batz, H. von Brentano, E. Schneider, S. Mutschelle, im Bambergischen Katechismus u. a. wird der *Hl. Geist* überhaupt nicht genannt oder nur im Bericht über das Pfingstfest erwähnt.

³⁵ J. B. von Hirscher, *Katechetik*, Tübingen 1840⁴, Vorrede, VIII.

³⁶ Vgl. zur Christologie und Pneumatologie der Aufklärungskatechismen K. Frielingdorf, *Auf dem Weg zu einem neuen Gottesverständnis*; I. Teil: *Das Gottesverständnis in den katechetischen Schriften der Aufklärungszeit*. Frankfurt 1970, 6–43.

³⁷ RR SI, 18. ³⁸ RR SI, 69 f.

³⁹ RR SI, 24: „Berufung der Jünger (Mk-Text) 2 Stunden“. ⁴⁰ RR SI, 18.

Gründung der Kirche sprechen, so kann man sich — aufs Ganze gesehen — des Eindrucks nicht erwehren, als ob die Kirche von selbst entstanden sei. Hier genügen auch nicht ein paar Bemerkungen über „die Welt, in der Christus lebte“, oder der methodische Hinweis auf „Gebrauchsgegenstände“ und „jüdische Lieder aus der Zeit Jesu“⁴¹.

Die Möglichkeit, den Bundesgedanken mit der Kirche in Verbindung zu bringen, wird ebenfalls nicht genutzt. Unter dem Stichwort „Der Bund mit Gott“ werden nur einige Beispiele aus dem Alten Bund exemplarisch aufgeführt, z. B. „Mose-Auszug, Samuel — Wüstenwanderung, David — Salomon, Gefangen in Babylon, Rückkehr und Aufbau von Juda“⁴². Es fehlt aber hier wie an anderen Stellen⁴³ jeder Hinweis auf den Neuen Bund in Jesus Christus. So kann der Bundesgedanke weder für das Kirchenverständnis noch für die Sakramente, insbesondere für die Eucharistie, relevant werden. In einem eigenen Abschnitt versuchen die RR SI dem Schüler Einsichten „in das Wesen der Kirche und ihre soziokulturelle Verflochtenheit“ zu geben⁴⁴. Dabei fällt zunächst positiv auf, daß sich die Autoren an der konkreten Situation und Fragestellung der Schüler orientieren. Allerdings gehen sie im Bemühen um Aktualität und Anpassung wieder zu weit, wenn sie in ihrem einseitig pragmatischen und soziologischen Kirchenverständnis wesentliche Glaubensinhalte einfach unterschlagen. So versäumen es die RR SI immer wieder, die christliche Dimension des kirchlichen Handelns aufzuzeigen und dem Schüler zu erklären, wie sich in der Kirche göttliche und menschliche Wirklichkeit miteinander verbinden. Ein typisches Beispiel ist die „Entwicklungshilfe“⁴⁵, wo zwar die Aufgabe der Kirche für eine menschenwürdigere Zukunft angesprochen wird, aber ein klarer Hinweis fehlt, worin sich gerade die kirchliche Diakonie von staatlicher Entwicklungshilfe unterscheidet.

Auf diese Weise kommt den soziokulturellen und innerweltlichen Aspekten der Kirche ein unverhältnismäßig großes Gewicht zu. Der wesentliche Heilsdienst, den die Kirche im Auftrag Christi in der Welt und an den Menschen zu erfüllen hat, wird ebenso wenig erwähnt wie die in der Kirche bereits präsente Heilswirklichkeit Gottes. Zwar nennen die RR SI einige „Wesenszüge der Kirche“: „Gemeinde des Herrn — Bruderdienst (Diakonia), Liturgie —, Verkündigung —, Amt und Charisma“⁴⁶. Aber an keiner Stelle wird auf die übernatürliche Dimension der Kirche des Glaubens hingewiesen, deren Wesen darin besteht, in der Verkündigung des Gotteswortes und in den Sakramenten das Heilswerk Christi zu vergegenwärtigen und den Menschen zu vermitteln. Während das Wort ‚Verkündigung‘ wenigstens noch genannt wird, fehlt jeder Hinweis auf die Kirche als sakramentales, wirksames Heilszeichen. Folgerichtig werden auch die *Sakramente* mehr in ihrer soziologischen Bedeutung dargestellt. Bedingt durch die horizontale Ekklesiologie wird zu wenig deutlich, daß Christus in den 7 Sakramenten der Kirche den Menschen in besonderen Situationen seine Gnade und sein Heil zuwenden will⁴⁷.

Weiter ist es bedauerlich, daß die Krankensalbung und Priesterweihe in den RR SI als Sakramente nicht einmal erwähnt werden. Der Hinweis auf das „Unterscheiden und Begründen verschiedener Formen von Ehelosigkeit“⁴⁸ dürfte wohl nicht genügen, um dem Lernenden eine umfassende Einsicht in das priesterliche Wirken der Kirche im „Gegenüber“ zur Welt zu vermitteln. Indem die RR SI das allgemeine Priestertum der Gläubigen und das besondere priesterliche Amt unterschlagen, verzichten sie auf zwei wesentliche Elemente der Kirche, die ja als Gesamtkirche Jesus Christus sakramental vergegenwärtigt, während der Amtspriester „kraft seiner heiligen Gewalt

⁴¹ RR SI, 18. ⁴² RR SI, 18 f. ⁴³ RR SI, 18, 24, 50, 85. ⁴⁴ RR SI, 69. ⁴⁵ RR SI, 45.

⁴⁶ RR SI, 69 f. ⁴⁷ Z. B. Firmung: RR SI, 58; Eucharistie: RR SI, 19; oder Ehe: RR SI, 73.

⁴⁸ RR SI, 75.

das priesterliche Volk... leitet; er vollzieht in der Person Christi das eucharistische Opfer und bringt es im Namen des ganzen Volkes Gott dar“⁴⁹.

Im Gegensatz zu den Aufklärungskatechismen gehen die RR SI weder auf die hierarchische Struktur noch auf das Lehr- und Hirtenamt der Kirche ein, obwohl doch gerade die Amtskirche in den letzten Jahren im Brennpunkt jugendlicher Kritik steht. Der Hinweis auf „Amt und Charisma“ ist in diesem Zusammenhang völlig ungenügend. Die horizontale und verkürzte Sicht der Kirche erscheint besonders deutlich, wenn die Kirche rein funktional als Gemeinde beschrieben und folgender exemplarischer Stoff angeboten wird: „Gemeindezentrum —, die Kirche (Gebäude) und ihre Funktion —, Pfarrer, Gemeinderat, Verbände, Gruppen, Minderheiten in der Gemeinde“⁵⁰. Da hier jeder Hinweis auf die hierarchische Struktur und die weltweite Organisation der Kirche fehlt, kann der Eindruck entstehen, als ob Kirche sich nur in der kleinen Territorial-Gemeinde verwirklichen würde⁵¹.

Weiter fällt auf, daß das II. Vatikanum und die Enzykliken in den RR SI nur in bezug auf die Gesellschaft und soziokulturelle Probleme zitiert werden⁵². Leider fehlen in den RR SI auch die biblischen Zeugnisse über die Kirche, die gerade die göttliche Wirklichkeit betonen: Geheimnisvoller Leib Christi, vom Hl. Geist beseelt, Braut Christi, Haus des Hl. Geistes, Volk Gottes etc.

c) Das einseitig anthropozentrische Verständnis der Kirche geht letztlich auf die *mangelhafte Gotteslehre* der RR SI zurück. Die göttliche Wirklichkeit in der Kirche kann deshalb nicht zum Tragen kommen, weil die wesentlich christlichen Aussagen über den dreipersönlichen Gott, wie er sich in Jesus Christus geoffenbart hat und in der Kirche fortlebt, in den RR SI fehlen. Wie kann der Schüler ein persönliches Verhältnis zum dreieinen Gott der Offenbarung gewinnen, wenn ihm dieser Gott nirgends als Vater, Sohn und Hl. Geist nahegebracht wird? In diesem Zusammenhang sind die Bemerkungen der RR SI über die „Entwicklung und Wandlung des Gottesbildes in der jüdischen Tradition“ und „das Gottesbild in der modernen Literatur“⁵³ unzureichend.

Das Bild von *Jesus Christus*, der als „Urbild der Humanität“⁵⁴, „Inkarnation Gottes“⁵⁵, oder als „Gottmensch und Erlöser“⁵⁶ vorgestellt wird, bleibt blaß, weil es heils geschichtlich und theologisch nicht entfaltet wird. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß der konstitutive Bezug von Jesus Christus zur Kirche in den RR SI fehlt. Deshalb finden wir Christus nicht als den in seiner Kirche fortlebenden, einzigen Mittler dargestellt, der „seine hl. Kirche, die Gemeinschaft des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, hier auf Erden als sichtbares Gefüge verfaßt“ hat... und der „durch sie Wahrheit und Gnade auf alle“ ausgießt⁵⁷.

Während die meisten Aufklärungskatechismen den *Hl. Geist* als dritte göttliche Person wenigstens noch kurz erwähnen, sucht man in den RR SI vergebens nach einem Hinweis auf den *Hl. Geist*. Ein einziges Mal wird das Stichwort „Pfingsten“ genannt⁵⁸, das jedoch nicht näher erläutert wird. Da es an dieser Stelle um die Entstehung der Urgemeinde und die Ausbreitung des Christentums geht, läßt sich auch aus dem Kontext schwer ersehen, ob hier von der dritten göttlichen Person die Rede ist. Man muß sich aber doch fragen, wie die Autoren der RR SI ein katholisches Kirchenverständnis vermitteln wollen, ohne den *Hl. Geist* mit einem Wort zu erwähnen.

⁴⁹ Vgl. K. Rahner / H. Vorgrimler, Kleines Konzilskompendium, Freiburg 1966. Dogmatische Konstitution über die Kirche, 134.

⁵⁰ RR SI, 18.

⁵¹ Vgl. auch RR SI, 70: „Pfarrgemeinderat. Vereinigung und Vereine. Stiftungsrat (Kirchenvorstand). Sozialarbeit in der Gemeinde: — Pfarrschwester — Kindergarten — Pfarrcharitas. Wohnviertelapostolat. Gestaltung des Gottesdienstes“.

⁵² Eine Ausnahme bildet der dogmatische Text über die Kirche Nr. 34 — 36, RR SI, 70.

⁵³ RR SI, 32. ⁵⁴ RR SI, 12. ⁵⁵ RR SI, 35 f. ⁵⁶ RR SI, 63 f., 90.

⁵⁷ K. Rahner / H. Vorgrimler, Kleines Konzilskompendium, 130. ⁵⁸ RR SI, 18.

Diese ‚geistlose‘ Kirche hat kaum mehr etwas gemeinsam mit der vom Hl. Geist belebten und immer wieder erneuerten Kirche, wie sie das II. Vatikanum beschreibt: Der Hl. Geist heiligt immerfort die Kirche . . . „Er ist der Geist des Lebens, die Quelle des Wassers, das zu ewigem Leben aufsprudelt. (Vgl. Jo 4, 14; 7, 38–39) . . . Der Geist wohnt in der Kirche und in den Herzen der Gläubigen wie in einem Tempel (Vgl. 1 Kor 3, 16; 6, 19), in ihnen betet er und bezeugt ihre Annahme an Sohnes Statt (Vgl. Gal 4, 6). Er führt die Kirche in alle Wahrheit ein (Vgl. Jo 16, 13), eint sie in Gemeinschaft und Dienstleistung, bereitet und lenkt sie durch die verschiedenen hierarchischen und charismatischen Gaben und schmückt sie mit seinen Früchten . . . So erscheint die ganze Kirche als ‚das von der Einheit des Vaters und des Sohnes und des Hl. Geistes her geeinte Volk‘“⁵⁹. Die RR SI, die mit keinem Wort auf den zentralen und konstitutiven Bezug des Hl. Geistes zur Kirche eingehen, müssen sich die Frage gefallen lassen, ob sie mit diesem anthropozentrischen Kirchenverständnis überhaupt noch auf dem Boden der kath. Lehre von der Kirche stehen.

IV. Zusammenfassung

Unsere Untersuchung hat ergeben, daß im Kirchenverständnis der Aufklärungskatechismen und der RR SI eine einseitig anthropozentrische Grundtendenz festzustellen ist. Dabei überrascht die relativ häufige Übereinstimmung zwischen den Aufklärungskatechismen und den RR SI sowohl im formal- als auch im materialkerygmatischen Bereich, deren sich die Autoren der RR SI vermutlich nicht bewußt waren. Weiter sind die zeitgeschichtlichen Parallelen bemerkenswert, die wir nur kurz andeuten konnten.

Die Übereinstimmung zwischen den Aufklärungskatechismen und den RR SI wird vor allem in folgenden Punkten der Kirchenlehre sichtbar:

1. Die Autoren wenden sich gleichermaßen von einem mehr deduktiven und abstrakten Kirchenverständnis ab, wie es in der allzu theozentrisch ausgerichteten, normativen RP dargeboten wurde. Sie gehen vorwiegend von den natürlichen Erfahrungen und Situationen des Lernenden aus, wobei die Autoren der RR SI ausdrücklich erklären, daß sie die christliche Dimension sichtbar und erfahrbar machen wollen. Dieses Ziel erreichen sie allerdings nicht, weil sie die Erfahrungswelt weithin nicht nur als Ausgangspunkt nehmen, sondern auch zum inhaltlichen Auswahlkriterium erheben.
2. Die einseitige Anthropozentrik wird im Kirchenverständnis der Aufklärungskatechismen wie der RR SI bereits erkennbar, wenn es um die göttliche Gründung der kath. Kirche geht. Während die RR SI keinen direkten Hinweis auf die göttliche Stiftung durch Jesus Christus bringen, betrachten die Aufklärungskatechismen Christus wenigstens als den Gründer der kath. Kirche, insofern er als erster die christliche Lehre verkündet hat. Letztere messen auch dem Lehramt und der Hierarchie – im Gegensatz zu den RR SI – eine relative Bedeutung zu.
3. Beide zeigen in der Beschreibung der ‚Wesenszüge‘ der Kirche ein sehr pragmatisches Kirchenverständnis, bei dem die soziologischen und innerweltlichen Kategorien (Staat und Gesellschaft) eindeutig überwiegen. Der heilsgeschichtlich-sakramentale Aspekt fehlt hier ebenso wie der konstitutive Bezug des dreieinen Gottes zur Kirche, die ihr Wesen in den Sakramenten aktualisiert.
4. Es ist besonders bedauerlich, daß sowohl in den Aufklärungskatechismen als auch in den RR SI infolge einer mangelhaften Christologie und Pneumatologie die unabdingbare Beziehung Jesu Christi und des Hl. Geistes zur Kirche nicht einmal erwähnt wird. Hier ist ein Grad der Vermenschlichung und der Verfälschung des Kirchenverständnisses erreicht, der es wohl nicht mehr erlaubt, von einer kath. Lehre über die Kirche im Sinne des Apostolischen Glaubensbekenntnisses zu sprechen.

⁵⁹ K. Rahner / H. Vorgrimler, Kleines Konzilskompendium, 125.

5. Das Ergebnis unserer Untersuchung ist umso gravierender, als sich die einseitige Anthrozentrizität nicht nur auf das Kirchenverständnis beschränkt.

Für eine Überarbeitung der RR SI würde man sich zunächst eine mehr zusammenhängende, vollständigere Einführung in den kath. Glauben wünschen, die von einem klaren, christlichen Grundkonzept ausgeht⁶⁰. Eine solche Deutung des Daseins aus dem christlichen Glauben sollte zwar wie die RR SI und die Aufklärungskatechismen an existentiellen Lebenserfahrungen der Lernenden anknüpfen, diese aber nicht zum vorrangigen Kriterium für die Stoffauswahl machen.

Gerade weil in den RR SI so viel vom Menschen und von innerweltlichen Problemen ohne Bezug auf Gott die Rede ist, können nur vorläufige und letztlich ungenügende Hilfen zur Lebensbewältigung gegeben werden. Hier würde man sich eine mehr theozentrische Ausrichtung der RR SI wünschen, die dem Schüler zunächst ein biblisch-trinitarisches Gottesbild vermitteln sollte. Darüber hinaus müßten dem Lernenden auch in den einzelnen Themenkreisen und Situationen immer wieder die entscheidende Beziehung des menschlichen Wirkens und Seins zu Gott aufgezeigt und auf diese Weise christliche Wertmaßstäbe und Handlungsmodelle gegeben werden. Wenn die RR SI nicht theologisch vertieft werden, könnte die Gefahr bestehen, daß ähnlich wie nach der Aufklärungsepoke eine ‚neuscholastische Reaktion‘ einsetzt. Dann würden auch die bisherigen positiven Ergebnisse aus dem Dialog der RP und der Theologie mit den Humanwissenschaften wieder in Frage gestellt.

⁶⁰ Der Zielfelderplan könnte hier in vielen Fällen als Korrektiv dienen.

WINFRIED BLASIG

Feed-Back auf die Predigt

Seit der Lektüre von Reinhold Schneiders „Winter in Wien“ hat mir beim Lesen nie mehr so gebräut wie bei den „Predigtnanalysen“ von Piper¹. Pipers Dokumentation löst in mir weit mehr aus als nur Gedanken zur Begutachtung des Buches; es sei mir gestattet, auf weiterführende Gedanken einzugehen.

1. Piper hat im Rahmen einer Clinical Pastoral Education 120 Predigten, anderswo weitere solche, mit Tonband aufgenommen und feedback-Runden mit Hörern der Predigten veranstaltet, das Ergebnis analysiert und hier einiges davon veröffentlicht. Das Unternehmen ist wärmstens zu begrüßen, denn, soweit diese Methode der Prediger-Aus- und -Fortbildung auch verbreitet ist: Noch nie hat jemand solche Arbeiten publiziert.

2. Die Quersumme aus den verschiedenen feedback-Ergebnissen erregt Grauen. Alle Predigten sind ausgesprochen schlecht angekommen, mit Ausnahme der letzten auch bei mir, dem Leser. Nun muß das nicht an der Qualität der Predigten im allgemeinen liegen. Piper gibt zu erkennen, daß er das Material nicht repräsentativ, sondern nach Signifikanz für bestimmte Kommunikationsprobleme ausgewählt hat. Allerdings steht auch nirgends: „Im Schnitt war das Echo auf die untersuchten 120 Predigten freilich weit positiver“ oder ähnlich. Man muß also das Publizierte ohne Einschränkung ernst nehmen.

¹ Piper Hans Christoph, Predigtnanalysen. Kommunikation und Kommunikationsstörungen in der Predigt. (136.) Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen/Herder, Wien 1976. Kart. Iam. DM 17.80.